



Betreff: öffentlich
Verkehrssicherheit im Bereich der Bushaltestellen "Fahrländer See" an der Gellertstraße im Ortsteil Fahrland

bezüglich
DS Nr.: 14/SVV/0661

Erstellungsdatum 07.08.2014

Eingang 922: 12.08.2014

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

17.09.2014

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Gellertstraße ist als klassifizierte Landesstraße 92 geeignet, den wegen der dringenden Bauarbeiten an der Brücke über den Sacrow-Paretzer Kanal (B 273) alternativlos umzuleitenden Verkehr aufzunehmen. Eine außergewöhnliche oder örtlich besondere Gefahr ist aktuell nicht erkennbar. Allgemein erfolgen an der außerorts befindlichen Haltestelle bislang sehr geringfügige Fußgängerquerungen, welche den Einsatz einer aufwändigen Fußgängerampel derzeit keinesfalls rechtfertigt. Die Umleitung des Verkehrs liegt zudem im Zeitraum der Schulferien. Auch Schulkinder sind nicht zu üblichen Zeiten unterwegs und zumeist in den Ferien in Elternbegleitung. Die äußerst wenigen Fußgänger sind angehalten und verpflichtet, auch unter den derzeitigen Verkehrsbedingungen, wie generell außerorts üblich, jeweils unter Nutzung der sich jederzeit ergebenden Lücken im Verkehrsfluss und beidseitiger Aufmerksamkeit im Straßenverkehr, die Fahrbahn gefahrlos zu queren. Zu den aus Bürgersicht vermuteten Geschwindigkeitsüberschreitungen ist die Polizei informiert. Kontrollen erfolgen von dort im Rahmen der Dienstausbung.

Gerade in ländlichen Bereichen müssen Fahrzeugführer zur Erntesaison jederzeit mit Situationen rechnen, die im Zusammenhang mit der Nutzung von überbreiten und/oder langsam fahrenden sowie die Straße querenden Erntefahrzeugen stehen. Sie sind unter Beachtung der StVO verpflichtet, sich in ihrem Fahrverhalten darauf einzustellen. Die im betreffenden Abschnitt der Landesstraße (Gellertstraße) zwischen B 2 und Ortseingang Fahrland außerorts bereits bestehende Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h ermöglicht es, problemlos auch auf derartige Verkehrssituationen angemessen zu reagieren.

Im Ergebnis mehrerer amtlicher Verkehrsbeobachtungen des betreffenden Straßenabschnittes kann abschließend festgestellt werden, dass die derzeitige Verkehrssituation auf der Landesstraße 92 momentan nicht von einer erheblichen Gefahrenlage geprägt ist, die straßenverkehrsrechtliche Anordnungen zu weitergehenden Beschränkungen des Verkehrs und/oder einer ampelgeregelten Fußgängerquerung im Bereich der Haltestelle „Fahrländer See“ notwendig werden lassen. Der örtlichen Situation wurde mittels der bereits vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h hinreichend Rechnung getragen. Weitergehende Beschränkungen sind nicht erforderlich und folglich unzulässig.

